



natürlich. immer anders.

KONZEPT



MOIN

**MACHBARKEITSANALYSE DER
OSTFRIESISCHEN INSELN FÜR EINEN
SICHEREN TOURISTISCHEN NEUSTART**



#sorglos reisen #inselurlaub genießen



Machbarkeitsanalyse der Ostfriesischen Inseln für einen sicheren touristischen Neustart

Inhaltsverzeichnis

Management Zusammenfassung	3
1. Grundlagen.....	4
1.1 Ausgangssituation	4
1.2 Gegenstand und Zielsetzung.....	5
1.3 Träger- und Partnerkonfiguration.....	7
2. Testkonzept.....	9
2.1 Zu testender Personenkreis.....	9
2.2 Testzentren, -stellen und -orte.....	11
2.3 Testmengen	14
3. Besucherlenkungs- und Nachverfolgungskonzept.....	15
3.1 Grundlagen zur digitalen Umsetzung	15
3.2 Weiterentwicklung von „Frida“, der webbasierten Besucherlenkungs-App der Ostfriesischen Inseln	16
3.3 Handhabung bei erforderlicher analoger Umsetzung	17
4. Schutz- und Hygienekonzept	18
4.1 Inselgemeinden	18
4.2 Unterkünftebetriebe	18
4.3 Weitere touristische Betriebe.....	19
5. Kommunikations- und Informationskonzept.....	20

Management Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Konzept schlagen die sieben ostfriesischen Inselgemeinden zusammen mit ihren Tourismusorganisationen und der Ostfriesischen Inseln GmbH die Umsetzung einer sicheren, kontrollierten und dauerhaften Öffnung des Tourismus vor. Um eine kontrollierte Öffnung zu ermöglichen, wurden ein systematisches Testkonzept, digitale Lösungen zur Besucherlenkung und Nachverfolgung und Hygienekonzepte in ein ganzheitliches Öffnungskonzept integriert, das aufzeigt, wie Tourismus bei gleichzeitiger Kontrolle des Infektionsgeschehen sicher und dauerhaft durchgeführt werden kann. Es wird hierbei ein Stufenplan vorgeschlagen, der in der ersten Stufe lediglich die Öffnung von Beherbergungs-, Einzelhandels-, Kultur- und Gastronomiebetrieben nur für Übernachtungsgäste vorsieht.

Aufgrund der besonderen Lage der Ostfriesischen Inseln, die fast ausschließlich über den Seeweg zu erreichen sind, bietet sich die Region als „Reallabor“ in besonderer Weise an. Ausgehend von den Erfahrungen auf den Inseln können wiederum wertvolle Ergebnisse für Öffnungsstrategien anderer Destinationen in Niedersachsen bzw. ganz Deutschland gewonnen werden.

Das Konzept wurde mit Begleitung von Prof. Dr. Ulf Dittmer, Direktor des Instituts für Virologie des Universitätsklinikums Essen, Co-Direktor des Westdeutschen Zentrums für Infektiologie und Vice-Präsident der deutschen Gesellschaft für Virologie erarbeitet.

Die Ostfriesischen Inseln bitten daher das Land Niedersachsen, in der nächsten niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 erstmals auch Schritte für die stufenweise Öffnung des Tourismus einzubinden und das vorliegende Konzept bei der Umsetzung nachdrücklich und umfassend zu unterstützen.

Die beteiligten Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund sowie die kreisfreie Stadt Emden werden darum gebeten, die Umsetzung des vorliegenden Konzepts durch Allgemeinverfügungen, u.a. in Bezug auf ein Beförderungsverbot für Gäste ohne gültiges negatives Testergebnis, abzusichern.

1. Grundlagen

1.1 Ausgangssituation

Die Ostfriesischen Inseln gehören zu den beliebtesten Reisezielen der Deutschen im Inland, wodurch sich der Tourismus zum wichtigsten Wirtschaftsfaktor auf den Inseln entwickelt hat. Übernachtungsgäste privater und gewerblicher Betriebe, Tagesgäste und Camper generieren jährlich einen Umsatz von über 1 Mrd. Euro.¹ Der Tourismus ist damit für den Großteil der Wertschöpfung auf den Inseln verantwortlich und sichert das Einkommen nahezu aller Insulaner und vieler Saisonarbeitskräfte. Durch den Lockdown und die Schließung der Beherbergungsbetriebe für private Übernachtungen ist die Tourismuswirtschaft auf den Ostfriesischen Inseln fast vollständig zum Erliegen gekommen.

Daher haben sich die ostfriesischen Inselgemeinden zusammen mit ihren Tourismusorganisationen und der Ostfriesische Inseln GmbH auf den Weg gemacht, ein Konzept für die Öffnung des Tourismus zu entwickeln, das einen Weg aus der Krise aufzeigt. Aufgrund der **geografischen Gegebenheiten und der durch die Erreichbarkeit bedingten Zugangskontrolle** bieten die Inseln **ideale Voraussetzungen für die kontrollierte Öffnung** des Übernachtungs- und – in einer späteren Stufe – auch des Tagestourismus, basierend auf:

- einer ausgefeilten Teststrategie (inkl. Kontrolle),
- einem digitalen Kontakt- und Nachverfolgungssystem,
- ausgefeilten Schutz- und Hygienekonzepten,
- Informations- und Kommunikationskonzepten sowie
- einer umfassenden wissenschaftlichen medizinisch-virologischen Begleitung.

Zudem sind die Ostfriesischen Inseln seit Beginn der Pandemie durch **wenige Corona-Fallzahlen** gekennzeichnet, was auf die frühzeitig entwickelten und umfassend umgesetzten Hygienekonzepte auf allen Ebenen zurückzuführen ist. Ein Großteil des Tourismus auf den Inseln findet zudem außerhalb geschlossener Räume statt, wo insgesamt ein geringeres Infektionsrisiko besteht.

Empirische Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Tourismus und der damit einhergehenden Nutzung von Einzelhandel, Gastronomie und Kulturangeboten auf das Infektionsgeschehen

¹ 1.043,2 Mio. Euro im Jahr, dwif 2017 – Wirtschaftsfaktor Tourismus Ostfriesische Inseln.

sind für Öffnungsschritte im Tourismus in Niedersachsen elementar. In Niedersachsen stellen die **ostfriesischen Inseln die einzige Urlaubregion** dar, in der weitgehend unbeeinflusst von Wechselwirkungen mit anderen Einflussfaktoren die **pandemischen Auswirkungen des Übernachtungstourismus** und die **Wirkung umfassender Schutzkonzepte** unter „**Reallabor-Bedingungen**“ mit Blick auf eine spätere Übertragung der Erkenntnisse auf andere Urlaubsregionen erfasst werden können.

Im Hinblick auf eine touristische Öffnung bieten die Ostfriesischen Inseln sehr gut kontrollierbare Bedingungen und damit ideale Gegebenheiten, die sie für die Umsetzung des Projekts zur Gewinnung wissenschaftlich abgesicherter Erkenntnisse für die sichere Öffnung des Tourismus prädestinieren.

1.2 Gegenstand und Zielsetzung

Gegenstand des vorliegenden Konzeptes für die Öffnung des Tourismus in der Region „Ostfriesische Inseln“ ist es, gemeinsam mit Partnern aus Praxis und Wissenschaft aufzuzeigen, wie die Öffnung des Tourismus **bei gleichzeitiger Kontrolle des Infektionsgeschehens sicher und dauerhaft** durchgeführt werden kann. Schwerpunkt des Konzeptes ist die Öffnung der touristischen Beherbergungsbetriebe zur Selbstversorgung, der Beherbergungsbetriebe mit gastronomischen Angeboten, der Einzelhandels-, Gastronomiebetriebe, der Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie weiterer touristischer Anbieter auf den Inseln **für Übernachtungsgäste**.

Das Vorhaben hat **für das Land Niedersachsen eine herausgehobene Bedeutung**. Mit dem Vorhaben soll verdeutlicht werden, wie eine Öffnung des Tourismus verantwortbar durchführbar ist und hierfür der touristische Teil des öffentlichen Lebens sicher wiederhergestellt werden kann. Vergleichbare Vorhaben werden bereits in anderen Bundesländern, u.a. in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, systematisch vorangetrieben. Hierdurch erarbeiten sich diese Bundesländer einen Wissens- und Erfahrungsvorsprung, der die Wettbewerbsposition des Landes Niedersachsen im Tourismus mit den hier aktiven Unternehmen während der Corona-Pandemie und danach beeinträchtigt.

Die **Ostfriesischen Inseln** bieten sich aufgrund ihrer Erreichbarkeit, nahezu ausschließlich mittels des Fährverkehrs, **in besonderer Weise für ein solches Vorhaben** an. Ziel des Vorhabens ist es,

- unter „**Reallabor-Bedingungen**“ die Effekte einer kontrollierten Öffnung des Tourismus zu erfassen und engmaschig anhand von definierten Kriterien zu monitoren und kontinuierlich zu optimieren,

Machbarkeitsanalyse der Ostfriesischen Inseln für einen sicheren touristischen Neustart

- den **integrierten Einsatz sämtlicher Gestaltungsparmeter**, u.a. digitaler Systeme der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und deren Übermittlung an die Gesundheitsämter, umfassender Besucherlenkungs- und Testkonzepte sowie angepasster Hygiene- und Schutzmechanismen, zu erproben und
- für ganz Niedersachsen sowie im bundesweiten Maßstab **Erfahrungen zu teilen** und damit perspektivisch eine sichere Öffnung des Tourismus auch in anderen Destinationen zu ermöglichen.

Im Fokus des Konzepts der touristischen Öffnung der Inseln steht die Sicherheit der Gäste und Insulaner. Bei der Umsetzung des Vorhabens hat der **Infektionsschutz** und damit die Sicherung der Qualität aller Prozesse und Maßnahmen **höchste Priorität**. Kontrollkriterien unter medizinisch-virologischer Leitung sichern eine jederzeitige Steuerung und Kontrolle des Vorhabens, um eine komplette Schließung des Tourismus zu vermeiden.

Abbruchkriterien für das Projekt

Für eine verantwortungsvolle Umsetzung des Projekts ist es unabdingbar Kriterien zu formulieren, die einen Abbruch des Projekts einleiten. Analog zu den Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene können Kriterien herangezogen werden, die einen Abbruch erfordern. Aus Sicht der Ostfriesischen Inseln sollte das Projekt abgebrochen werden, wenn

- die Eingangskontrollen zum Betreten der Inseln nicht eingehalten werden können,
- Kontrollen und Rückverfolgungen auf den Inseln nicht eingehalten werden können,
- Testungen nicht bzw. nicht in den gebotenen Zeitintervallen möglich sind, oder
- mehr als 5 von 10.000 Testungen im Rahmen der Zweittestung nach der Anreise auf der Insel positiv ausfallen und diese positiven PoC-Antigen-Schnelltests mit einem PCR-Test bestätigt wurden.



Machbarkeitsanalyse der Ostfriesischen Inseln für einen sicheren touristischen Neustart

1.3 Träger- und Partnerkonfiguration

Träger des Vorhabens

Das aufgezeigte Vorhaben für die Öffnung des Tourismus auf den Ostfriesischen Inseln wurden von den sieben Ostfriesischen Inselgemeinden zusammen mit ihren Tourismusorganisationen und der Ostfriesischen Inseln GmbH auf den Weg gebracht:

- Inselgemeinde Juist und Eigenbetrieb Kurverwaltung Juist
- Gemeinde Spiekeroog und Nordseebad Spiekeroog GmbH
- Stadt Borkum und Nordseeheilbad Borkum GmbH
- Stadt Norderney und Staatsbad Norderney GmbH
- Gemeinde- & Kurverwaltung Baltrum
- Inselgemeinde Langeoog und Tourismus-Service Langeoog
- Gemeinde Wangerooge und Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseeheilbad Wangerooge

Das Konzept richtet sich neben dem Land Niedersachsen zugleich an die Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund sowie die kreisfreie Stadt Emden als Träger der Regelungskompetenz auf Kreisebene sowie der zuständigen Gesundheitsbehörden.

Medizinisch-virologische Begleitung

In die Entwicklung des Konzepts wurde die Expertise eines ausgewiesenen Virologen eingebunden: Prof. Dr. Ulf Dittmer, Direktor des Instituts für Virologie des Universitätsklinikums Essen, Co-Direktor des Westdeutschen Zentrums für Infektiologie und Vice-Präsident der deutschen Gesellschaft für Virologie hat seine umfassende Expertise direkt in das vorliegende Konzept eingebracht und das Konzept für die Ostfriesischen Inseln fachlich begleitet.

Wissenschaftliche Begleitforschung

Für die wissenschaftliche Begleitforschung wird das „Center for Innovation and Sustainability in Tourism (C.I.S.T.)“ unter der Leitung von Prof. Dr. Ines Carstensen und Prof. Dr. Edgar Kreilkamp eingebunden. Innerhalb des C.I.S.T. hat sich eine Science Task Force Tourismus formiert, in der u. a. Wissenschaftler aus den Bereichen Tourismuswissenschaft, Mobilitätsforschung sowie Medizin- und Pandemieforschung zusammenarbeiten.



Machbarkeitsanalyse der Ostfriesischen Inseln für einen sicheren touristischen Neustart

Einbindung der Beförderungsunternehmen

Schlüsselakteure für den Erfolg des Projekts und die lückenlose Testkontrolle sind die Reedereien, Fluggesellschaften, Flugplätze und Hafenmeistereien. Die große Mehrheit der Gäste auf den Ostfriesischen Inseln reist über die

- AG Reederei Norden-Frisia
- AG „EMS“
- Schiffahrt der Inselgemeinde Langeoog
- Schiffahrt Spiekeroog
- Schiffahrt der Inselgemeinde Wangerooge
- Reederei Baltrum-Linie GmbH und den Töwerland Express

auf die Inseln.

Daher unterstützen auch diese Akteure das Vorhaben nachdrücklich.

Weitere Partner in der Umsetzung

Zur Unterstützung des Projekts konnten weitere Institutionen gewonnen werden, welche umfassend über das Konzept und die Ziele der Ostfriesischen Inseln informiert wurden und das Projektvorhaben mittragen. Im Fall der Umsetzung des Projekts tragen die folgenden Akteure zur Kommunikation, fachlichen Begleitung und konkreten Umsetzung des Konzepts bei:

- IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie Oldenburgische IHK
- Bezirksvorsitzende DeHoGa Ostfriesland

2. Testkonzept

2.1 Zu testender Personenkreis

Die sichere Öffnung der Ostfriesischen Inseln für Touristen setzt ein ganzheitliches Testkonzept voraus. Hierbei muss zunächst genau definiert werden, wer zu testen ist und welcher Test jeweils erforderlich ist.

Vollständig Geimpfte

- Personen, die nachweisen, dass sie zwei Impfungen erhalten haben, müssen grundsätzlich nicht mehr getestet werden.

Einwohner

- Einwohner der Inseln sollen vor der Öffnung bzw. zu Beginn des Projekts freiwillig einmal mittels eines PoC-Antigen-Schnelltest oder eines PCR-Tests getestet werden. Die Testung der Einwohner soll wöchentlich im Rahmen der „Bürgertests“ wiederholt werden. Das Ziel ist die Erreichung einer Testquote von 80% der Einwohner pro Woche. Tests erfolgen grundsätzlich in allen Altersklassen. Im Fall von Kindern bis zum Alter von sieben Jahren kommt die sog. „Lolli-Methode“ zum Einsatz.

Mitarbeiter in touristischen Betrieben

- Touristische Betriebe (Unterkunftsbetriebe, Gastronomiebetriebe, Einzelhandels-, Kultur- und Freizeitbetriebe u.a.) verpflichten sich, ihre Mitarbeiter einmal wöchentlich in einem Testzentrum mittels eines PoC-Antigen-Schnelltest oder eines PCR-Tests auf das Coronavirus testen zu lassen.
- Zusätzlich testen sie ihre Mitarbeiter mindestens einmal wöchentlich mit einem beaufsichtigten Selbsttest durch „Corona-Beauftragte des Betriebes“.

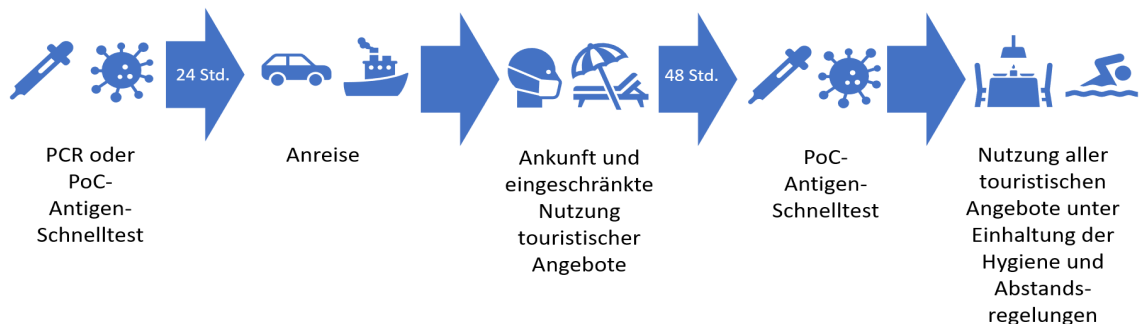
Pendler

- Berufspendler vom Festland auf die Inseln sowie Insulaner, die aus beruflichen oder privaten Gründen vom Festland zurückkehren, müssen unabhängig vom Reiseanlass bei Anreise auf die Insel einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorweisen, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf. Tests erfolgen grundsätzlich in allen Altersklassen (s.o.).
- Bei Pendlern aus beruflichen Gründen wird ein kostenloser PoC-Antigen-Schnelltest am Fährhafen zur Verfügung gestellt.

Übernachtungsgäste (inkl. Zweitwohnungsbesitzer)

- Übernachtungsgäste müssen bei Anreise auf die Insel einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorweisen, welcher maximal am Vortag der Anreise durchgeführt worden sein muss. Die Gäste werden somit angehalten, sich bereits vor Abfahrt am Heimatsort am Tag der Anreise auf die Insel oder am Vortag testen zu lassen und das Testergebnis bei der Anreise bei sich zu führen.
- Nach Ankunft auf den Inseln kann der Gast zunächst für 48 Stunden keine touristischen Angebote nutzen.
- Erst der zweite PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test auf der Insel, der frühestens 24 und spätestens 72 Stunden nach Ankunft durchzuführen ist, ermöglicht den Gästen die Nutzung touristischer Angebote unter Einhaltung hoher Schutz- und Hygienestandards (siehe hierzu Kap. 4).
- Tests erfolgen grundsätzlich in allen Altersklassen (s.o.).

Tagesgäste und Ausflugsverkehr



- Im Rahmen des Vorhabens dürfen zunächst nur Übernachtungsgäste einreisen. Tagesgäste sind ausgeschlossen.
- In einer späteren Phase, gebunden an eine 7-Tage-Inzidenz von < 50 Corona-Neuerkrankungen über mindestens sieben zusammenhängende Tage, können Tagesgäste aus Niedersachsen, in einem dritten Öffnungsschritt Tagesgäste aus anderen Bundesländern einreisen. Eine mögliche spätere Öffnung für Tagesgäste setzt über die Bewertung der Inzidenz hinaus eine Gesamtbeurteilung der Lage und des Infektionsgeschehens voraus, in die medizinisch-virologische Expertise sowie die zuständigen Ordnungs- und Gesundheitsbehörden eingebunden werden. Die konkreten Inhalte der stufenweisen Öffnung können sich am Stufenplan des Landes Niedersachsen aus dem Vorjahr orientieren und sind mit dem Land abzustimmen.
- Für den Fall der Öffnung für Tagesgäste gilt: Tagesgäste müssen bei Anreise auf die Insel einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorweisen, welcher maximal am Vortag der Anreise durchgeführt worden sein muss. Sollte bei Anreise kein

Corona-Test bzw. ein veralteter Corona-Test vorliegen, muss der Gast in einem Testzentrum am Fährhafen einen PoC-Antigen-Schnelltest durchführen.

- Tests erfolgen grundsätzlich in allen Altersklassen (s.o.).

2.2 Testzentren, -stellen und -orte

Testung vor bzw. bei Anreise

Zunächst ist eine möglichst lückenlose Testung sämtlicher Anreisen auf die Inseln zu gewährleisten. Hierzu werden folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Schiffsanreise an den Fährhäfen:** Für Pendler sowie Übernachtungs- und Tagesgäste, die vor Antritt der Reise keinen Test durchführen konnten, werden an den Fährhäfen auf dem Festland Testzentren für Schnelltests eingerichtet. Ohne aktuelles negatives Testergebnis gilt ein durch Verordnung oder Allgemeinverfügung der zuständigen Behörden abgesichertes Beförderungsverbot.² Sollte kein Corona-Test bzw. ein veralteter Corona-Test vorliegen, erfolgt keine Beförderung.
- **Anreise mit Wassertaxi oder Flugzeug:** Durch die Mitarbeitenden der Fluglinien oder Wassertaxis wird das Vorliegen eines negativen PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, welcher maximal am Vortag der Anreise durchgeführt worden sein muss, kontrolliert. Sollte kein Corona-Test bzw. ein veralteter Corona-Test vorliegen, besteht die Möglichkeit im Testzentrum am Hafen einen PoC-Antigen-Schnelltest durchzuführen, Ohne ein gültiges negatives Testergebnis erfolgt keine Beförderung.
- **Anreise mit Privatboot:** Bei Anreise mit einem Privatboot verpflichtet sich der Hafenbetreiber auf der Insel, sich von jedem Anreisenden einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorzeigen zu lassen, welcher maximal am Vortag der Anreise durchgeführt worden sein muss. Sollte bei Anreise kein Corona-Test bzw. ein veralteter Corona-Test vorliegen, muss der Test noch am Hafen unter Aufsicht durchgeführt werden. Ist dies aufgrund der Öffnungszeiten der Teststationen nicht möglich, wird kein Zutritt auf die Insel gewährt (Betretungsverbot).
- **Anreise mit dem Privatflugzeug:** Bei Anreise mit dem Privatflugzeug müssen sich die Mitarbeitenden auf dem Tower von den Anreisenden mit dem Flugzeug einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorzeigen lassen, welcher mindestens am Vortag der Anreise durchgeführt worden sein muss. Sollte bei Anreise kein Corona-Test bzw. ein veralteter Corona-Test vorliegen, muss der Test noch am Flugplatz durchgeführt werden.

² Für dadurch entstehende Ausfälle bei den Reedereien und zusätzliche Aufwendungen durch die Testkontrollen, ist zu prüfen, ob eine Ausgleichszahlung an die Reedereien erfolgen kann.



Machbarkeitsanalyse der Ostfriesischen Inseln für einen sicheren touristischen Neustart

Es wird zudem angestrebt, über eine Anpassung der Fahrpläne die Anreisezeiten der Gäste gleichmäßiger über die Woche zu verteilen, um die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln zu gewährleisten.

Zudem sollen Überfahrten vom Festland auf die Inseln, grundsätzlich ohne die Einnahme von Speisen und Getränken erfolgen. Alle Gäste tragen von der Abfahrt bis zur Ankunft eine medizinische Maske. Dies gilt auch für den gesamten Hafengebiet, die Wartehallen und die Vorplätze.

Testung auf den Inseln

- Um die Testung aller Insulaner und besonders die Zweittestung aller anreisenden Gäste zu ermöglichen, werden auf den Inseln Testzentren eingerichtet.
- Darüber hinaus können Ärzte, Apotheken und weitere qualifizierte medizinisch-therapeutische Anbieter entsprechend der Zuständigkeit der jeweiligen Ordnungsämter als Teststellen anerkannt werden.
- Beherbergungs-, Gastronomie-, Einzelhandels- und Kulturbetriebe und weitere Dienstleister erhalten bei entsprechender Qualifizierung und räumlichen Voraussetzungen, die Möglichkeit, Corona-Beauftragte in den Betrieben auszuweisen. Diese können Schnelltests bei Mitarbeitern der Betriebe, nicht jedoch bei Gästen, durchführen.

Testzentren	Teststellen	Weitere Testorte / Tests in Betrieben
<ul style="list-style-type: none"> • PoC-Antigen-Schnelltest • zugelassen durch BfArM • bevorzugter Einsatz von besonders verlässlichen, nachweislich hochsensiblen Tests • Testdurchführung durch geschultes Personal • direkter Personenkontakt → umfassende Schutzmaßnahmen • Testzertifikat • Kosten trägt der Gast (ggf. Bürgertest) 	<ul style="list-style-type: none"> • PCR- und PoC-Antigen-Schnelltests • Ärzte, Apotheken oder weiter qualifizierte medizinisch-therapeutische Anbieter können ebenfalls Tests durchführen • Tests zugelassen durch BfArM • Testdurchführung durch geschultes Personal • direkter Personenkontakt → umfassende Schutzmaßnahmen • Testzertifikat • Kosten trägt der Gast (ggf. Bürgertest) 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsttest • Oben genannte Betriebe können eigene Mitarbeiter (keine Gäste) testen • Tests zugelassen durch BfArM • zu testende Person führt Test unter Aufsicht eigenständig durch • „Corona-Beauftragte“ mit Grundqualifizierung • kein direkter Personenkontakt zu Gästen • Testzertifikat • Kosten trägt der Arbeitgeber
Anforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> • „Mindestanforderungen zur Anwendung von SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Schnelltests gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 2 der Coronavirus-Testverordnung“ sind zu erfüllen.³ 	<ul style="list-style-type: none"> • „Mindestanforderungen zur Anwendung von SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Schnelltests gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 2 der Coronavirus-Testverordnung“ 	<ul style="list-style-type: none"> • qualifizierte Corona-Beauftragte mit Grundqualifikation, erworben durch eine Schulung durch medizinisch-therapeutisches Personal, ggf. auch für mehrere Betriebe

- **Dokumentation:** Testzentren und -stellen sind dazu verpflichtet, die Daten der Gäste und Einwohner sowie deren Testergebnisse an eine medizinisch-virologische Begleitung der Region weiterzugeben sowie diese für mindestens vier Wochen zu speichern und im Anschluss zu vernichten.
- **Rückführung positiver Fälle:** Positive PoC-Antigentest-Ergebnisse müssen zunächst über einen zweiten PoC-Antigen-Schnelltest bestätigt werden. Fällt der zweite Test ebenfalls positiv aus, muss ein PCR-Test durchgeführt werden.⁴ Bis zum Vorliegen des finalen Ergebnisses müssen die betroffenen Personen in strikter häuslicher Quarantäne bleiben. Falls der zweite PoC-Antigen-Schnelltest negativ ausfallen sollte, ist ebenfalls ein PCR-Test durchzuführen, wobei zunächst keine Quarantäne eingehalten werden muss. Spätestens, wenn der PCR-Test positiv ausfällt, muss die betroffene Person die Insel verlassen und sich an ihrem Erstwohrt in häusliche Quarantäne begeben.

³ S. file:///C:/Users/co/AppData/Local/Temp/MS_2021-03-12_Anlage_zur_Allgemeinverfugung.pdf.

⁴ S. www.niedersachsen.de/download/160274/_Stand_12.03.2021_Aktualisierungen_gelb_gemarkert_Hinweise_fuer_Einrichtungen_und_Leistungsangebote_zur_Durchfuehrung_von_PoC-Antigen-Schnelltests_und_Bereitstellung_eines_Muster-Testkonzepts.pdf.

2.3 Testmengen

Für die erfolgreiche Umsetzung der Teststrategie ist die ausreichende Verfügbarkeit von Tests elementar. Die benötigte Menge an Tests muss bereits frühzeitig kalkuliert und beschafft werden. Anreisende Gäste, die bereits zweifach geimpft wurden, müssen nicht mehr getestet werden. Derzeit sind in Deutschland 5,8% der Bevölkerung geimpft. Würden in der kommenden Sommersaison von Mai bis Oktober vergleichbar viele Übernachtungsgäste anreisen wie im Jahr 2019 und keine weitere Impfung erfolgen, müssten in den Testzentren auf der Insel 1.045.385 Tests für die zweite Testung der Gäste zzgl. der Testmöglichkeiten für Einwohner zur Verfügung stehen. Da jedoch davon auszugehen ist, dass in der Sommersaison ein deutlich höherer Anteil aller Reisenden geimpft sein wird, reduziert sich die erforderliche Testkapazität erheblich, sodass beispielsweise bei einer durchschnittlichen Impfquote der Gäste von 40% bereits nur noch 665.850 Tests benötigt werden.

Eine genaue Prognose lässt sich derzeit aufgrund fehlender Angaben der Bundesregierung zum geplanten Fortschritt der Impfkampagne nicht vornehmen. Vorteilhaft für die benötigte Testkapazität ist die Gästestruktur der Ostfriesischen Inseln. Da die Mehrheit der Gäste bereits das 50. Lebensjahr überschritten hat, ist davon auszugehen, dass der Anteil geimpfter Gäste noch höher liegen wird.

	Einwohner 31.12.2019	Gäste Mai bis Oktober 2019		Pendler ⁵
		Tagesgäste	Übernachtungsgäste	
Norderney	6.090	209.620	387.872	500
Juist	1.524	25.003	97.477	keine
Wangerooge	1.214	21.394	81.951	keine
Langeoog	1.817	142.447	169.282	200
Baltrum	604	39.296	61.989	keine
Spiekeroog	809	69.759	85.073	20
Borkum	5.078	58.420	226.106	keine
SUMME	17.136	565.939	1.109.750	720

Tabelle 1: Einwohner, Tages- und Übernachtungsgäste und Pendler auf den Ostfriesischen Inseln (Quelle: Inselgemeinden)

⁵ Fachliche Schätzung der Personen, die täglich vom Festland auf die Inseln pendeln.

3. Besucherlenkungs- und Nachverfolgungskonzept

Anspruch der Ostfriesischen Inseln ist eine **lückenlose Test- und Nachverfolgungskette, die unter Einsatz einer webbasierten App erfolgt**. Diese soll personenbezogene Daten mit Testergebnissen und ihrer Gültigkeitsdauer verknüpfen, so dass Geimpften oder im Sinne des Testkonzeptes getesteten Gästen und Einwohnern über einen **App-generierten QR-Code** Zutritt zu touristischen Leistungen gewährt werden kann und gleichzeitig eine Nachverfolgung der Kontakte vereinfacht wird.

Jedes Testzentrum und jede Teststelle werden nach Durchführung eines Tests den Getesteten in diesem digitalen System aktivieren bzw. das Ergebnis eines durchgeführten Tests aktualisieren. Nach Testung kann der Getestete das Testzentrum bzw. die Teststelle direkt verlassen und sein Ergebnis im Anschluss digital über die App erhalten.

3.1 Grundlagen zur digitalen Umsetzung

Bereits heute kann auf vorhandene digitale Lösungen zurückgegriffen werden. Die Funktionalität verschiedener Systeme ergibt sich wie folgt: Eingesetzt wird eine App mit Möglichkeiten der Rückverfolgung und einfachen Handhabung. Die App wird **kostenfrei von jedem Leistungsanbieter und Betrieb** genutzt. Folgende Voraussetzungen sind damit gegeben:

- Registrierung des Leistungsträgers und unter Angabe von Daten, so dass QR-Codes zum Einscannen erzeugt werden können oder der Leistungsträger die QR-Codes der Besucher*innen einscannen kann und
- Registrierung der Nutzer bei der App und Anlegen der privaten Daten.

Der Zugang ins digitale System der App wird mittels **drei Möglichkeiten** umgesetzt werden können:

- digitale Nutzung der App
- Ausdruck eines QR-Codes auf Papier oder Schlüsselanhängers mit QR-Code der App (oder vergleichbar) sowie
- manuelles Eintragen im digitalen System der App bei Personen ohne digitales Endgerät.

Zur Rückverfolgung werden individualisierte QR-Codes erzeugt und am Eingang der touristischen Einrichtung kontrolliert. Der touristische Anbieter sorgt für einen überwachten Vorgang des Einscannens. Gäste oder Insulaner ohne gültiges negatives Testergebnis erhalten keinen Eintritt.

Sollte bei einem Gast eine Corona Infektion festgestellt werden, wird die Historie der/des Infizierten **an das Gesundheitsamt** übermittelt. Das zuständige Gesundheitsamt erhält Informationen über die Aufenthaltsorte der letzten 14 Tage. Betroffene Leistungsträger werden vom Gesundheitsamt kontaktiert und aufgefordert, die zeitlich relevanten Check-ins zu übermitteln. Das Gesundheitsamt nutzt die Informationen zur Nachverfolgung.

3.2 Weiterentwicklung von „Frida“, der webbasierten Besucherlenkungs-App der Ostfriesischen Inseln

Die Region verfügt bereits heute über ein System namens „Frida“, die webbasierte Besucherlenkungs-App der Ostfriesischen Inseln, welche vom Land Niedersachsen gefördert wurde. Frida hat ihre Stärken in der Reservierung von Terminen und der damit verbundenen Rückverfolgung und Besucherlenkung. Frida kann kostenfrei von jedem Leistungsträger genutzt werden. Diese verfügt über folgende Funktionalität:

- **Erfassung:** Registrierung des Leistungsträgers und das Anlegen von Daten, so dass QR-Codes zum Einscannen erzeugt werden können. Der Leistungsträger kann bei Frida Reservierungszeiträume für Bereiche hinterlegen. Die Registrierung erfolgt bei Frida direkt durch die Online-Reservierung beim Leistungsträger. Mit der Reservierungsbestätigung erhält der Nutzer für den Reservierungszeitraum einen QR-Code, der beim Check-In eingelesen wird. Ein Quick Check-In ist ebenfalls möglich.
- **Nachverfolgung:** Der Leistungsträger scannt den Code der Besucher*In, kontrolliert damit die Reservierung und trägt den Eingangszeitpunkt ein. Dies kann z.B. am Eingang oder bei der Bestellung geschehen. Der Gast muss sich nicht auschecken. Hier wird der Endzeitpunkt der Reservierung genutzt.
- **Kontrolle negativer Testergebnisse:** Mit der Registrierung zur Nachverfolgung findet gleichzeitig eine Kontrolle der Gültigkeit der negativen Testergebnisse statt.
- **Datenübergabe an die Gesundheitsämter:** Sollten Gesundheitsämter die Daten zur Rückverfolgung anfordern, können Daten für einem bestimmten Reservierungszeitraum und Ort vom Leistungsträger als Excel-Datei an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.
- **Testnachweis:** Für die zukünftige Nutzung kann die webbasierte App um die Funktion der Testfassung erweitert werden. Auch Testergebnisse, die von Gästen in analoger Form vor der Anreise vorgelegt werden, werden dann von der App erfasst werden können.



Machbarkeitsanalyse der Ostfriesischen Inseln für einen sicheren touristischen Neustart

Alle an der Öffnung der Region teilnehmenden Betriebe werden dazu verpflichtet, ihren Betrieb in Frida anzulegen und das System zu nutzen. Hierzu gilt es, die kommunalen Locations und die der Leistungsanbieter und Betriebe zu registrieren. Sollte ein Gast Frida nicht nutzen, hat der Betrieb die Kontaktdaten separat in die webbasierte App einzutragen oder parallel händisch zu pflegen und für mind. vier Wochen zu speichern und im Anschluss zu vernichten.

3.3 Handhabung bei erforderlicher analoger Umsetzung

Es ist dauerhaft davon auszugehen, dass ein gewisser Anteil der Gäste nicht über die erforderlichen digitalen Endgeräte verfügt, um an den digitalen Möglichkeiten der Dokumentation und Kontaktnachverfolgung zu partizipieren. Vor diesem Hintergrund und für den Fall noch nicht umfassend verfügbarer Systeme werden zu Beginn des Vorhabens gänzlich und später für den nicht mit entsprechenden Endgeräten ausgestatteten Teil der Gäste analoge Lösungen erforderlich sein. Ziel der Ostfriesischen Inseln ist es, die analoge Startphase möglichst zügig zu überwinden und einen weitreichenden Digitalisierungsgrad im gesamten Gebiet umzusetzen.

Testzentren und Teststellen auf den Inseln sind vor dem oben geschilderten Hintergrund befugt, einen analogen Testnachweis auszustellen. Hierzu erhalten sie eine Formularvorlage. Nach Testung stellen diese das Formular mit Stempel, Unterschrift, Datum und Uhrzeit aus. Bei Vorlage des Zertifikats in einem touristischen Betrieb verifiziert sich der Besucher mittels Personalausweis. Die so ausgestellten offiziellen Dokumente bestätigen den jeweiligen negativen Test.

4. Schutz- und Hygienekonzept

4.1 Inselgemeinden

- Die Ostfriesischen Inseln sind bereits seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 ausgesprochen erfahren in der Aufstellung, Umsetzung und Kontrolle von Hygienekonzepten und haben deren Umsetzung fest und flächendeckend etabliert. Jede der Inseln verfügt über ein entsprechendes, qualifiziertes Konzept.

4.2 Unterkunftsbetriebe

- In Unterkunftsbetrieben sind **Hygienekonzepte** seit Beginn der Corona-Pandemie entwickelt und umgesetzt worden. Sämtliche Unterkunftsbetriebe haben vor Öffnung ein Schutz- und Hygienekonzept vorzulegen, welches mit dem zuständigen Ordnungsamt abgestimmt ist. Die Betriebe verpflichten sich zur Implementierung und Umsetzung der Konzepte. Die Umsetzung der Konzepte wird durch die zuständigen Ordnungsämter vor Öffnung und während der Öffnung stichprobenartig überprüft.
- Zudem verfügt jeder Betrieb über „**Corona-Beauftragte**“, die nach einheitlichen Standards qualifiziert sind und nach verbindlichen gemeinsamen Standards geschult werden. Mehrere Betriebe können auch gemeinsame „Corona-Beauftragte“ haben.
- Unterkunftsbetriebe verpflichten sich, ihre **Mitarbeiter einmal wöchentlich in einem Testzentrum oder einer Teststelle** auf das Coronavirus testen zu lassen. **Zusätzlich** testen sie ihre Mitarbeiter auf eigene Kosten mindestens einmal wöchentlich mit einem beaufsichtigten Selbsttest durch „Corona-Beauftragte“ des Betriebes.
- **Hotel und Pensionen** dürfen in den ersten zwei Wochen **nur 50% ihrer Kapazitäten** auslasten, um die Einhaltung von Abstandsregelungen und Hygienevorschriften zu gewährleisten. **Ferienwohnungen und -häuser** dürfen nur Gäste mit einer **Mindestaufenthaltsdauer von 7 Tagen** empfangen.
- Unterkunftsbetriebe haben den Gast bei Buchung über die bei Anreise und vor Ort relevanten Bedingungen und Regeln **zu informieren** (mit der Buchungsbestätigung) und die Einhaltung in den Betrieben **zu kontrollieren**. Zudem haben sie den Gast bei Buchung und Anreise auf die aktuell geltenden Corona-Regeln des Landes Niedersachsen sowie der Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund und der kreisfreien Stadt Emden hinzuweisen. Sollte eine Buchung bereits bestehen, sind die Gäste eigenständig vom Unterkunftsbetrieb zu kontaktieren und über die geltenden Regeln bei Anreise und während des Aufenthaltes aufzuklären.

- Um die Hygienekonzepte auf gemeinsame Standards zu heben und zu vereinheitlichen, sollen zukünftig etablierte Hygienekonzepte führender Branchen- bzw. Dachverbände umgesetzt werden (DEHOGA, DTV, Deutscher Ferienhausverband, etc.).

4.3 Weitere touristische Betriebe

- In den weiteren touristischen Betrieben (Tourist Informationen, Gastronomie-, Einzelhandels-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Beförderungsbetriebe und andere) sind **Hygienekonzepte** seit Beginn der Corona-Pandemie entwickelt und umgesetzt worden. Sämtliche Betriebe haben vor Öffnung ein Schutz- und Hygienekonzept vorzulegen.
- Zudem verfügt jeder Betrieb über „**Corona-Beauftragte**“, die nach einheitlichen Standards qualifiziert sind und nach verbindlichen gemeinsamen Standards geschult werden. Mehrere Betriebe können auch gemeinsame „Corona-Beauftragte“ haben.
- Touristische Betriebe verpflichten sich, ihre Mitarbeiter **einmal wöchentlich in einem Testzentrum oder einer Teststelle** auf das Coronavirus testen zu lassen. **Zusätzlich** testen sie ihre Mitarbeiter auf eigene Kosten mindestens einmal wöchentlich mit einem beaufsichtigten Selbsttest durch „Corona-Beauftragte“ des Betriebes.
- Touristische Betriebe sowie Beförderungsbetriebe und andere touristische Betriebe sind dazu verpflichtet, sich **von jedem Gast** einen Nachweis zu zwei negativen PoC-Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests vorzeigen zu lassen (1. Test vor bzw. bei Anreise, 2. Test ca. 48 Stunden nach Anreise). Der Zutritt zum Betrieb bzw. zur Einrichtung wird nur bei Vorliegen der entsprechenden Tests gewährt.
- Tourist Informationen, Gastronomie-, Einzelhandels-, Kultur- und Freizeitbetriebe sowie Beförderungsbetriebe und andere touristische Betriebe sind dazu verpflichtet, sich **von jedem Einwohner** einen Nachweis zu einem negativen PoC-Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests vorzeigen zu lassen, der nicht älter als eine Woche ist. Der Zutritt zum Betrieb bzw. zur Einrichtung wird nur bei Vorliegen eines entsprechenden Tests gewährt.



Machbarkeitsanalyse der Ostfriesischen Inseln für einen sicheren touristischen Neustart

5. Kommunikations- und Informationskonzept

Wesentlich für den Erfolg des Versuchs ist eine abgestimmte, umfassende Kommunikations- und Informationsplanung, die alle beteiligten Akteure berücksichtigt und gewährleistet, dass sich jeder gut informiert und mitgenommen fühlt. Sowohl die Einwohner als auch die Betriebe und deren Mitarbeiter sowie insbesondere auch die Gäste und Besucher müssen genau über die Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts und die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten informiert werden.

Die Kommunikation sollte auf allen Inseln synchron und abgestimmt laufen und übergeordnet durch die Ostfriesische Inseln GmbH gesteuert werden. Die Ostfriesische Inseln GmbH stellt die erforderlichen Kommunikationsmedien. Folgende Kommunikationswege sollen genutzt werden:

Machbarkeitsanalyse der Ostfriesischen Inseln für einen sicheren touristischen Neustart

	Maßnahme	OFI	Inseln	Carrier	Betriebe
1	Social Media	X	X	X	X
2.	Homepage	X	X	X	X
3.	Newsletter	X	X	X	X
4.	Blog		X		
5.	App	X	X	X	
6.	Banner für Homepage der Leistungsträger				X
7.	Bildschirmsysteme	X	X	X	X
8.	Hinweise in den Wartezonen der Fähren / Schnellfähren / Flugzeuge	X		X	
9.	Infolyer Ausgabe beim Ticketkauf oder Kontrollen	X		X	
10.	Hinweise auf den Fähren: Durchsagen und Bildschirme	X	X	X	
11.	Roll-Ups		X	X	
12.	Kleine Aufsteller für Vermieter. Ausgabe über die Inseln.	X	X		X
13.	Plakate	X	X	X	X
14.	Charts für Präsentationen, z.B. Gästebegrüßung	X	X		



Machbarkeitsanalyse der Ostfriesischen Inseln für einen sicheren touristischen Neustart

Impressum

Auftraggeber

Ostfriesische Inseln GmbH
Goethestr. 1
26757 Borkum

Ansprechpartner:

Göran Sell, Geschäftsführer Ostfriesische Inseln GmbH



Wissenschaftliche Begleitung

Prof. Dr. Ulf Dittmer, Direktor des Instituts für Virologie des Universitätsklinikums Essen

Fachliche Begleitung, Moderation und Redaktion

PROJECT M GmbH
Büro Hamburg
Gurlittstraße 28
20099 Hamburg
E-Mail: hamburg@projectm.de
www.projectm.de



Ansprechpartner

Cornelius Obier, Dr. Gina Wagener

Projektteam

Marcel Fangohr, Bürgermeister und Kurdirektor Wangerooge
Dr. Tjark Goerges, Bürgermeister und Kurdirektor Juist
Heike Horn, Bürgermeisterin und Kurdirektorin Langeoog
Wilhelm Loth, Geschäftsführer Staatsbad Norderney GmbH
Ansgar Ohmes, Geschäftsführer Nordseebad Spiekeroog
Göran Sell, Geschäftsführer Ostfriesische Inseln GmbH und Nordseeheilbad Borkum GmbH
Arno Ulrichs, Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
Frank Ulrichs, Bürgermeister Norderney
Thomas Vodde, Marketingleitung Kurverwaltung Juist